

WEG Wien 3., Döblerhofstraße 10
c/o Bauen und Wohnen Gesellschaft mbH
Rathausstraße 1
1010 Wien

A

Postfach 2000
A-1130 Wien
Telefon: +43 5 9009-9001
Telefax: 05 9009-3001
E-Mail: vertrag@allianz.at

Wien, am 13.01.2023

Betreff: **All-Risk**

Versicherungs-Urkunde Nr. A550186313

Versicherungsnehmer: WEG Wien 3., Döblerhofstraße 10
A-1010 Wien, Rathausstraße 1
Versichertes Risiko: A-1030 Wien, Döblerhofstraße 10
Bankverbindung: AT68 xxxx xxxx xxxx 6452, BIC: BKAUATWWXXX

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Abschluss dieses Versicherungsvertrages haben Sie eine wichtige Entscheidung getroffen. Wir freuen uns, dass Sie die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft zu Ihrem Partner gewählt haben, und werden uns stets bemühen, Ihr Vertrauen zu rechtfertigen.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie Ihre Versicherungsurkunde.

Die Prämienabrechnung für Ihre Versicherung entnehmen Sie bitte dem unten angeführten Kontoauszug.

Der offene Betrag wird in den nächsten Tagen von Ihrem oben angeführten Konto abgebucht. Wir ersuchen Sie, für eine entsprechende Dotierung Ihres Kontos zu sorgen.

Die rechtzeitige Zahlung ist wichtig, weil wir gemäß § 38 Versicherungsvertragsgesetz von der Verpflichtung zur Leistung frei sind, wenn die Erstprämie zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles und nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen - gerechnet ab Zugang dieses Schreibens - noch nicht bezahlt ist, es sei denn, Sie waren an der rechtzeitigen Zahlung der Prämie ohne Ihr Verschulden verhindert.

Auch eine vorläufige Deckungszusage tritt bei Zahlungsverzug außer Kraft.

Darüber hinaus sind wir bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Prämie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, solange die Zahlung nicht bewirkt ist. Es gilt als Rücktritt vom Vertrag, wenn der Anspruch auf die Prämie nicht innerhalb dreier Monate vom Fälligkeitstag an gerichtlich geltend gemacht wird.

Datum	Text	von	bis	Belastung	Gutschrift
13.01.2023	Saldovortrag			EUR 0,00	
	Nachtragsprämie	01.12.2022	31.01.2023	EUR 11.029,84	
13.01.2023	Erstprämie	23.11.2022	30.11.2022	EUR 1.470,65	
	offener Betrag			EUR 12.500,49	

**All-Risk
Versicherungs-Urkunde Nr. A550186313**

Freundliche Grüße
Allianz Elementar
Versicherungs-Aktiengesellschaft

Mag. Xaver Wölfel
Vorstand für Service & Digital Transformation


Mag. Christoph Marek
Vorstand Versicherungstechnik

Beilage(n)

Versicherungs-Urkunde Nr. A550186313

Die in der Versicherungsurkunde angeführten Sparten gelten für interne Prämienzuordnungen. Die zur jeweiligen Sparte angeführten Bedingungen gelten als vereinbart.

Vertrag Schnellservice

Postfach 2000
A-1130 Wien
Telefon: +43 5 9009-9001
Telefax: 05 9009-3001
E-Mail: vertrag@allianz.at

Schadenschnellservice

Telefon: 05 9009-9009
Telefax: 05 9009-3009
Online Schadenmeldung: allianz.at/schaden

All-Risk

Grund der Ausfertigung: Neuabschluss der beantragten Versicherung

Versicherungsdauer

Beginn der Versicherung: 23.11.2022, 12:00 Uhr
Ablauf der Versicherung: 01.01.2024, 12:00 Uhr

Versicherungsnehmer

WEG Wien 3., Döblerhofstraße 10
A-1010 Wien, Rathausstraße 1

Versicherungsort

A-1030 Wien, Döblerhofstraße 10

Versicherte Sparten

		Versicherungssumme	Bruttoprämie monatlich
Feuer	EUR	94.881.867,00	EUR 551,49
F-Zusatzgefahren	EUR	94.881.867,00	EUR 4.411,94
Betriebshaftpflicht	EUR		EUR 551,49

Zahlungssumme

Jahresprämie netto	EUR 59.413,44
Jahresprämie brutto	EUR 66.179,04

Zahlung monatlich

darin enthalten ist:

Versicherungssteuer	EUR 544,62
Feuerschutzsteuer	EUR 19,18

Vertragsabrechnung

		netto	brutto
Feuer			
Vorschreibung	vom 23.11.2022 bis 31.01.2023	EUR 1.087,00	EUR 1.250,05
F-Zusatzgefahren			
Vorschreibung	vom 23.11.2022 bis 31.01.2023	EUR 9.009,37	EUR 10.000,40
Betriebshaftpflicht			
Vorschreibung	vom 23.11.2022 bis 31.01.2023	EUR 1.126,17	EUR 1.250,04

Fällig aus dieser Vertragsabrechnung

darin enthalten ist:	EUR 11.222,54	EUR 12.500,49
Versicherungssteuer	EUR 1.234,47	
Feuerschutzsteuer	EUR 43,48	

Wien, am 13.01.2023

Seite 1 Folgeseite 2

Versicherungs-Urkunde Nr. A550186313

Die in der Versicherungsurkunde angeführten Sparten gelten für interne Prämienzuordnungen. Die zur jeweiligen Sparte angeführten Bedingungen gelten als vereinbart.

Den aktuellen Kontostand zu diesem Versicherungsvertrag entnehmen Sie bitte beiliegendem Schreiben.

Ergänzung

Bitte beachten Sie die in der Versicherungsurkunde vermerkten **individuellen Vereinbarungen** sowie die wichtigen Hinweise im Anhang.

Für interne Zwecke
Wb.Nr.: 0781992

All-Risk

Allgemeine Informationen

Individuelle Vereinbarungen

29.205,75 m²

Flottennummer: 044175

All-Risk

Feuer

Versicherungsschutz

Betriebsstätte

Versicherungsort:

A-1030 Wien, Döblerhofstraße 10

Flexa-Cover im Rahmen der All Risk Versicherung gemäß

Beilage

Versicherungssumme EUR 94.881.867,00

Zusatzbedingungen über die Haftung für Schäden im Zusammenhang mit Terrorakten (Bes.Bed. 9500)

Wertanpassung: Baukostenindex vom 01.07.2022: 274,700

Ausschluss § 94 VersVG

Geltende Bedingungen

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die All Risk Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung (Fassung 2011)

Bes.Bed. 9500 Zusatzbedingungen über die Haftung für Schäden im Zusammenhang mit Terrorakten

Bes.Bed. 0089 Wertanpassung nach dem Baukosten-Index

Bes.Bed. 9983 Ausschluss § 94 VersVG

Zahlungssumme

Jahresprämie netto	EUR	5.754,72
11,00% Versicherungssteuer	EUR	633,00
4,00% Feuerschutzsteuer	EUR	230,16
Jahresprämie brutto	EUR	6.617,88

Haftung der Versicherer

60,00%	Allianz Elementar (führend)
15,00%	Helvetia Versicherungen AG
25,00%	Donau Allg Vers AG

All-Risk

F-Zusatzgefahren

Versicherungsschutz

Betriebsstätte

Versicherungsort:

A-1030 Wien, Döblerhofstraße 10

Diese Position wird nicht wertangepasst.

Benannte und / oder unbenannte Gefahren im Rahmen der

All Risk Versicherung gemäß Beilage

Versicherungssumme

EUR 94.881.867,00

Wertanpassung: Baukostenindex vom 01.07.2022: 274,700

Geltende Bedingungen

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die All Risk Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung (Fassung 2011)

Bes.Bed. 0089 Wertanpassung nach dem Baukosten-Index

Zahlungssumme

Jahresprämie netto	EUR	47.696,64
11,00% Versicherungssteuer	EUR	5.246,64
Jahresprämie brutto	EUR	52.943,28

Haftung der Versicherer

60,00%	Allianz Elementar (führend)
15,00%	Helvetia Versicherungen AG
25,00%	Donau Allg Vers AG

All-Risk

Betriebshaftpflicht

Versicherungsschutz

Pauschal für Personen- und Sachschäden: Pauschal-Vers.-Summe EUR 10.000.000,00

Betriebsstätte

Versichertes Risiko bzw. versicherter Betrieb

Haus- und Grundbesitz

ohne Wertanpassung

Totalausschluss Cyber AHVB (Bes.Bed. 6410)

Teilweiser Wiedereinschluss Cyber AHVB (Bes.Bed. 6411)

Geltende Bedingungen

Allgemeine und Ergänzende Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB 2006 und EHVB 2006) der Allianz Elementar Vers. AG

Bes.Bed. 6410 Cyber-Ausschluss

Bes.Bed. 6411 Cyber-Wiedereinschluss

Zahlungssumme

Jahresprämie netto	EUR	5.962,08
11,00% Versicherungssteuer	EUR	655,80
Jahresprämie brutto	EUR	6.617,88

Haftung der Versicherer

60,00%	Allianz Elementar (führend)
15,00%	Helvetia Versicherungen AG
25,00%	Donau Allg Vers AG

Allianz Elementar
Versicherungs-Aktiengesellschaft

Mag. Xaver Wölfel
Vorstand für Service & Digital Transformation

Mag. Christoph Marek
Vorstand Versicherungstechnik

Wichtige Hinweise

- * **Zuständige Aufsichtsbehörde:**
Finanzmarktaufsicht, A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5
- * **Vertragsgrundlagen:**
Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach der vorliegenden Versicherungsurkunde, dem Antrag, den gegebenenfalls in der Versicherungsurkunde angeführten Besonderen Bedingungen, Verzeichnissen und Beilagen, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt österreichisches Recht. Sind an dem Vertrag mehrere Versicherer beteiligt, so haftet jeder nur für seinen Anteil unter Ausschluss jeglicher Solidarhaftung.
- * **Abweichungen der Versicherungsurkunde vom Antrag:**
Bitte überprüfen Sie die Versicherungsurkunde auf Richtigkeit und Vollständigkeit. An den fett und kursiv kenntlich gemachten Stellen weicht die Versicherungsurkunde vom Antrag ab. Diese Abweichungen gelten gemäß § 5 VersVG als genehmigt, wenn wir nicht innerhalb eines Monates ab Zugang der Versicherungsurkunde Ihren schriftlichen Widerspruch erhalten haben.

Rücktrittsrechte

* § 5c VersVG Belehrung über das Rücktrittsrecht

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an:
Allianz Elementar Versicherungen-AG
Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien
Telefax +43 (0)5 9009-70000
E-Mail: bei Gesundheitsversicherungsverträgen: gesundheitsversicherung@allianz.at;
bei sonstigen Verträgen: vertrag@allianz.at.
Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

* Rücktrittsrecht nach Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (gilt nur für Verbraucher)

Wenn der Versicherungsnehmer Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist und der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (d.h. z.B. über Internet, E-Mail, Direct-Mail, Telefon) abgeschlossen wurde, kann er innerhalb von 14 Tagen vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Hat der Versicherer (vorläufige) Deckung gewährt, so gebührt ihm dafür die ihrer Dauer entsprechende Prämie.

Macht der Verbraucher von seinem Rücktrittsrecht nicht Gebrauch, kommt der Vertrag zustande bzw. bleibt der Vertrag aufrecht.

- * Bei Neuverträgen werden alle vertragsbezogenen Versicherungsbedingungen, bei Änderung nur die dafür relevanten Versicherungsbedingungen in der Versicherungsurkunde angeführt. Die "Besonderen Bedingungen" sind im Text der Versicherungsurkunde angeführt. Sofern Ihre Versicherungsurkunde den Hinweis "Allgemeine und Besondere Bedingungen unverändert" enthält, werden diese auf Verlangen ausgefolgt.
- * Zahlen Sie bitte pünktlich Ihre Prämie - am besten durch einen Abbuchungsauftrag - damit Ihr Versicherungsschutz nicht unterbrochen wird. Vergessen Sie bitte nicht, diese Versicherungsurkunde-Nummer auf Briefen und Zahlungsbelegen anzugeben.
- * Sie können gegen Erstattung der Kosten jederzeit Abschriften aller Erklärungen verlangen, die Sie mit Bezug auf den Versicherungsvertrag abgegeben haben.
- * **zu Unfallversicherungen:**
Melden Sie uns bitte einen Todesfall innerhalb von 3 Tagen, auch wenn der Unfall bereits gemeldet ist.
- * **zu Krankenversicherungen:**
In der Krankenhauskostenversicherung wird der Tarif bestimmt durch die gesetzliche Krankenversicherung und die Krankenanstalten des Bundeslandes, in welchem die notwendigen Krankenhausbehandlungen stattfinden werden.

Beilage

Versicherungs-Urkunde Nr. A550186313

Änderungen können den Umstieg auf einen anderen Tarif notwendig machen. Melden Sie uns daher bitte eine solche Änderung möglichst rasch.

* **zu Haftpflichtversicherungen:**

Unternehmen Sie bitte bei Schadenereignissen alles, was zur Aufklärung des Tatbestandes und zur Minderung des Schadens erforderlich ist. Stellen Sie Namen von Zeugen fest und veranlassen Sie bei größeren Schadensfällen fotografische Aufnahmen.

Wir ersuchen Sie, uns sofort bekanntzugeben:

- jedes Ereignis, das einen Schaden verursacht hat oder bei Haftpflichtversicherungen Schadenersatzansprüche eines anderen zur Folge haben könnte;
- jeden Schadenersatzanspruch, der bei Haftpflichtversicherungen gegen Sie erhoben wird;
- jede gerichtliche oder polizeiliche Maßnahme, die mit einem Schadenereignis zusammenhängt, und beachten Sie unsere Weisungen, die wir Ihnen übermitteln werden.

Greifen Sie unseren Entscheidungen nicht dadurch vor, dass Sie trotz Bestehen einer Haftpflichtversicherung den Anspruch des Geschädigten anerkennen oder befriedigen.

* **zu allen Kfz-Versicherungen:**

Benachrichtigen Sie bei Personenschäden sowie bei Schäden durch Diebstahl, Unterschlagung, Raub, unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen, Brand, Explosion oder Wild unverzüglich die nächste Polizei- oder Gendarmeriedienststelle.

Im Falle eines bloßen Sachschadens - also wenn **kein Verdacht auf eine Personenverletzung** besteht - ist zu empfehlen, die Gendarmerie bzw. Polizei nicht zu verständigen.

Voraussetzung bleibt natürlich, dass die **Identität** der Unfallbeteiligten zweifelsfrei feststellbar ist.

Bei Unfällen mit **Ausländerbeteiligung** sollte - sofern der ausländische Unfallgegner nicht von sich aus eine Verständigung der Behörde vornimmt - zur Sicherheit jedenfalls eine Verständigung durch Sie erfolgen.

Machen Sie jedenfalls Skizzen von der Unfallstelle und stellen Sie, möglichst unter Mitwirkung von Zeugen, Fahr- und Bremsspuren fest.